

BSU



Zentralarchiv

MC - BdL / Dok.

Nr. 000128

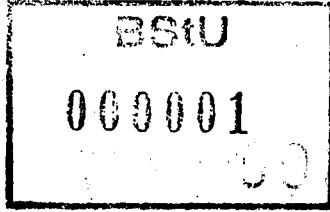
1. Exemplar

103256

40186

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 29. 1. 1986



Geheime Vers...che

GVS-

MfS-Nr.

Ausf. ... 1 bis 2

B e f e h l Nr. 6 /86

Erweiterung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Flugsicherheit
in der zivilen Luftfahrt

Zur vorbeugenden Verhinderung und Be...ng von Terror- u. a.
operativ bedeutsamen Gewaltakten sowie anderer Straftaten, die
zu einer Gefährdung der zivilen Luftfahrt bzw. zivilen Luftfahr-
zeugen der DDR führen können,

b e f e h l e s c h :

1. Bei operativ begründeten spezifischen sicherheitsmäßigen An-
forderungen sind in Erweiterung der Festlegungen in der 6. Durch-
führungsbestimmung zu meiner Dienstanweisung Nr. 1/81 in Luft-
fahrzeugen der "Interflug" auch bei Flügen in nichtsozialistische
Staaten Flugsicherheitsbegleiter der AGM/S (im folgenden FSB) ein-
zusetzen. Der Einsatz erfolgt jeweils auf Antrag und nur auf meine
Weisung.
2. Spezifische sicherheitsmäßige Anforderungen sind insbesondere
gegeben, wenn
 - 2.1. auf Grund von akuten Spannungssituationen in nichtsoziali-
stischen Staaten besondere Maßnahmen zur Sicherung der Passagiere,
Besatzungen und Luftfahrzeuge der "Interflug" begründet sind,
 - 2.2. Rückführungen von Personen notwendig sind, denen aus politisch-
operativen und sicherheitsmäßigen Gründen eine Einreise in bzw.
Transitreise durch die DDR am Flughafen Berlin-Schönefeld nicht
gestattet wird und

BSIU

000002

2

- diese sich den Rückweisungsmaßnahmen aktiv bzw. passiv widersetzen, rechtswidrige Handlungen gegen die zivile Luftfahrt androhen und deren Realisierung begründet nicht auszuschließen ist;
- Hinweise vorliegen oder im Ergebnis durchgeführter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen Feststellungen getroffen wurden, die auf beabsichtigte rechtswidrige Handlungen dieser Personen gegen die zivile Luftfahrt bei der Rückführung schließen lassen;
- sich aus der Anzahl der in einem Luftfahrzeug zurückzuführenden Personen besondere Gefahren für die Flugsicherheit ergeben können und eine gemeinsame Rückführung dieser Personen aus politischen und sicherheitsmäßigen Gründen zur vorbeugenden Verhinderung von Provokationen und anderen feindlich-negativen Aktivitäten erforderlich ist,

2.3. sich im Luftfahrzeug politisch oder gesellschaftlich bedeutungsvolle Personen befinden, deren persönliche Sicherheit besondere politisch-operative Maßnahmen erforderlich machen.

3. Zu jedem Sicherungsflug ist vom zuständigen Leiter in Abstimmung mit dem Leiter der AGM/S ein schriftlicher Antrag zur Bestätigung einzureichen.

In den Fällen, wo entsprechend dem Flugplan ein Sicherungsflug kurzfristig erfolgen muß, ist der Antrag zum Einsatz von FSB fernmündlich zu stellen und der schriftliche Antrag nachzureichen.

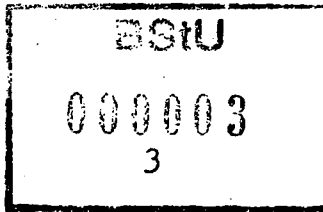
Anträge für Sicherungsflüge haben zu stellen gemäß

Ziffer 2.1., der Leiter der Hauptabteilung XIX über meinen zuständigen Stellvertreter und mit Zustimmung meines Stellvertreters und Leiters der HV A

Ziffer 2.2., der Leiter der Hauptabteilung VI in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung XIX über meinen zuständigen Stellvertreter

Ziffer 2.3., der Leiter der Hauptabteilung XIX in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung VI und mit Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung PS über meinen zuständigen Stellvertreter.

4. Die Anträge haben eine Begründung der spezifischen sicherheitsmäßigen Anforderungen und der operativen Notwendigkeit des Einsatzes von FSB zu enthalten.



GVS MfS o008-2/86

Darüber hinaus folgende Angaben:

- Anzahl der vorgesehenen FSB;
- vorgesehene Fluglinie, Luftfahrzeugtyp, Datum, Start- und Landezeit sowie planmäßige Zwischenlandungen;
- Hinweis auf die Rückkehr/den Rückflug der FSB und damit im Zusammenhang stehende zeitweilige Aufenthalte im NSW.

Im Falle der Sicherung von Rückführungen zusätzlich:

- Anzahl und Nationalität der zurückzuführenden Personen, untergliedert nach Erwachsenen (männlich, weiblich) und Kindern. Die Personalien sind in einer Anlage beizufügen;
- veranlaßte Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückführung sowie zur Sicherung der Personen/Personengruppen.

5. Der Leiter der Hauptabteilung XIX hat über den Generaldirektor der "Interflug" die Maßnahmen zur Buchung der für FSB und eventuelle Rückführungen erforderliche Platzkapazitäten bzw. bei Erfordernis die Bereitstellung eines entsprechenden Luftfahrzeuges der "Interflug" für einen Sonderflug zu veranlassen.

6. Der Leiter der AGM/S hat geeignete und dafür bestätigte Kräfte für die Flugsicherheitsbegleitung auszuwählen, ihren Einsatz vorzubereiten und den befohlenen Einsatz zu gewährleisten.

Der Einsatz der FSB hat in Interfluguniform zu erfolgen. Zur persönlichen Ausrüstung gehören:

- Dienstpaß der DDR, Internationaler Besatzungsausweis und Internationaler Impfausweis;
- Operativgeld;
- Schließacht, Elektroschockstab, Führungskette, Reizspray und Schlagstock (kurz).

7. Der Leiter der Hauptabteilung VI hat bei Flügen mit besonderen sicherheitsmäßigen Anforderungen in Abstimmung mit dem Leiter der Zollverwaltung der DDR die Durchführung umfassender Sicherheitskontrollen bei allen Passagieren, im Falle von Rückführungen besonders bei den zurückzuführenden Personen, einschließlich ihres Gepäcks, zu gewährleisten.

BSU

000004

4

8. Dieser Befehl ist der 6. Durchführungsbestimmung zu meiner Dienstanweisung Nr. 1/81 beizufügen.

Mulky
Armeegeneral